

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1887)**

Heft 4

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. fr. 4. 50.
Vierteljährl. fr. 2. 25.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 5. —
Vierteljährl. fr. 2. 90.

für das Ausland:
Halbjährlich fr. 6. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland).

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes.“

Briefe und Gelder
franko

Defret der S. R. C. betr. die englischen Martyrer.

Defret der Bestätigung des Cultus der seligen Martyrer Cardinal Johann Fisher, Thomas More und ihrer Genossen, welche wegen des Glaubens vom Jahre 1535 bis 1583 in England den Tod erlitten.

England, welches einstmals die Insel der Heiligen und die Mitgift (dos) der jungfräulichen Gottesmutter genannt wurde und bereits von den ersten Jahrhunderten der Kirche an durch die Leiden vieler Martyrer verherrlicht worden war, hat auch im 16. Jahrhundert, da es durch ein unheilvolles Schisma von der Obedienz und Gemeinschaft des römischen Stuhles losgerissen wurde, des Zeugnisses derjenigen nicht entbehrt, die „für die Würde dieses Stuhles und für die Wahrheit des orthodoxen Glaubens freudig ihr Leben mit ihrem Blute hinzugeben bereit waren“ (Gregorius XIII. Constit. Quoniam divinæ bonitati. Kalendis Maii 1579.) Dieser edlen Schaar fehlt wahrhaft nichts, was zu ihrer Vollständigkeit und zu ihrem Schmuck dienen könnte: nicht die Majestät des römischen Purpurs, nicht die achtungsgebietende Würde des Bischofs, nicht der Muth des Ordens- und des Welt-Klerus, nicht die unerschütterliche Festigkeit des schwächern Geschlechts.

Unter ihnen ragt hervor Johannes Fisher, Bischof von Rochester und Cardinal der hl. römischen Kirche, den Paul III. in seinen Briefen einen „Mann von großer Heiligkeit und hervorragender Gelehrsamkeit nennt, ehrwürdig durch sein Alter, und Ehre und Zierde jenes Reiches und des gesammten Klerus.“ Von ihm ist unzertrennlich ein Mann der Welt, Thomas More, Kanzler von England, den derselbe Papst mit verdienten Lobsprüchen preist, als einen Mann, „der sich durch die Kenntniß der hl. Schrift auszeichnete und mit Entschiedenheit für die Wahrheit einzutreten wagte.“

Deßhalb ist es die einstimmige Ansicht aller Kirchenschriftsteller, daß diese alle für die Vertheidigung, Wiederherstellung und Bewahrung des katholischen Glaubens ihr Blut vergossen haben. Ja Gregor XIII. erlaubte sogar Mehreres zu Ehren derselben, was zur öffentlichen und kirchlichen Verehrung gehört: vor Allem, daß man ihre Reliquien bei der Consekration der Altäre gebrauche, wenn die von alten heiligen Martyrern nicht ausreichen sollten. Als er ferner im Tempel des hl. Stephanus auf dem Mons Coelius durch Nicolaus Circinianus die Leiden der Martyrer Christi in Fresco hatte malen lassen, erlaubte er auch, daß in der englischen der hl.

Dreifaltigkeit geweihten Kirche in Rom von demselben Maler und in gleicher Weise die Martyrer der englischen Kirche aus alter wie neuer Zeit gleichmäßig dargestellt würden, und darunter eben auch jene, welche in dem Zeitraume von 1535 bis 1583 unter dem König Heinrich und unter Elisabeth für den katholischen Glauben und für den Primat des römischen Papstes den Tod erlitten hatten. Diese Darstellungen ihres Martyriums haben sich in jener Kirche unter den Augen und unter der Approbation der römischen Päpste, welche Gregor folgten, an zwei Jahrhunderte lang erhalten, bis sie am Ende des letzten Jahrhunderts durch die Barbarei gottloser Menschen zu Grunde gingen. Es haben sich jedoch Abbildungen derselben erhalten, welche im Jahre 1584 in Rom gemäß eines Privilegs desselben Gregor XIII. in Kupfer gestochen worden waren, und zwar unter dem Titel: „Leiden der heiligen Martyrer, welche in alter und neuerer Verfolgungszeit in England für Christus und für das Bekenntniß der katholischen Glaubenswahrheit den Tod erlitten haben.“ Aus diesem Denkmal hat man, theils aus den beigelegten Lobsprüchen, theils aus andern unzweifelhaften Angaben, viele dieser Martyrer mit Namen erkannt, nämlich 54.

Solche, welche unter König Heinrich gelitten haben: Johannes Fisher, Bischof von Rochester, der hl. R. R. Cardinal; Thomas More, Kanzler Englands; Margarita Pole, Gräfin von Salisbury, Mutter des Cardinals Pole; Richard Reynolds, vom Orden der hl. Brigitta; Johannes Haile, Priester; 18 Karthäuser, nämlich: Johannes Houghton, Augustinus Webster, Robert Laurence, Wilhelm Grmew, Humphrey Middlemore, Sebastian Newdigate, Johanna Rochester, Jakob Walworth, Wilhelm Greenwood, Johannes Davy, Robert Salt, Walter Pierston, Thomas Green, Thomas Scryven, Thomas Redyng, Thomas Johnson, Richard Vere, und Wilhelm Horne; dann Johannes Fovest, Priester vom Orden des hl. Franziskus; Johannes Stone, vom Orden des hl. Augustinus; 4 Weltpriester: Thomas Abel, Eduard Powel, Richard Fetherston, Johannes Larke; Herman Gardiner, ein Laie.

Unter Elisabeth aber haben gelitten: die Weltpriester Cuthbert Mayne, Johannes Nelson, Eberhard Hause, Rudolf Sherwin, Johannes Payne, Thomas Ford, Johannes Shert, Robert Johnson, Wilhelm Fylby, Lukas Kirby, Lorenz Richardson, Wilhelm Lacy, Richard Kirkman, Jakob Hudson oder Tompson, Wilhelm Hart, Richard Thirkeld, Thomas Woodhouse und Plumptree. Auch drei Priester aus der Gesellschaft Jesu: Edmund Campion, Alexander Briant und

Thomas Coitam. Schließlich Johannes Storey, Doctor beider Rechte, Johannes Felton und Thomas Sherwood, Laien.

Außer diesen sind Andere gruppenweise in diesen Bildern dargestellt, darunter 3 Aebte vom Orden des hl. Benediktus *) und sehr viele Andere, die entweder durch den Schmutz des Kerkers oder durch Qualen der mannigfachsten Art gepeinigt, aus demselben Grunde den Tod erlitten haben sollen.

Der Prozeß dieser Martyrer war jedoch bisher noch niemals betrieben worden. So hatten im Jahre 1860 der Cardinal Nikolaus Wiseman berühmten Andenkens, Erzbischof von Westminster, und die andern Bischöfe Englands dem Papste Pius IX. hl. Andenkens die Bitte vorgetragen, es möchte für ganz England ein Fest zu Ehren aller heiligen Martyrer eingesetzt werden, und zwar auch aller jener, die zwar noch nicht approbirt seien, von denen es aber feststehe, „daß sie in neuerer Zeit wegen der Vertheidigung der katholischen Religion und besonders wegen ihres Festhaltens an der Auktorität des Apostolischen Stuhles, durch die Hand fluchwürdiger Menschen gestorben sind und bis auf's Blut widerstanden haben.“ Da jedoch gemäß der gegenwärtigen Praxis der Congregation der hl. Riten ein Fest nur von den Dienern Gottes eingesetzt werden kann, bei denen der hl. Stuhl bereits die kirchliche Verehrung gewährt und rite anerkannt hat, so blieb jene Bitte ohne Erfolg. Darum ist in diesen letzten Jahren seitens Sr. Eminenz, des hochwürdigsten Cardinal Heinrich Manning, des gegenwärtigen Erzbischofs von Westminster, und der andern Bischöfe Englands ein neues Bittgesuch an Unsern Herrn, den Papst Leo XIII., gelangt, zugleich mit dem bischöflichen in England geführten Prozeß, und mit andern authentischen Dokumenten, worin sowohl die Beweise des Martyriums für diejenigen, welche vom Jahre 1535 bis 1583 gelitten haben, enthalten sind, als auch die vorher erwähnten Indulte der römischen Päpste für die oben genannten Martyrer.

Es hat Unserm Heiligsten Herrn gefallen, diese ganze Angelegenheit einer besondern Versammlung von einigen Cardinälen der hl. römischen Kirche und der Offizialen der Congregation der hl. Riten zur Kenntnißnahme zu übertragen, nachdem vorher N. P. D. Augustinus Caprara, der promotor s. fidei, eine Exegese verfaßt hatte. In dieser besondern Congregation, die am 4. Dezember des ablaufenden Jahres im Vatican gehalten wurde, hat der unterzeichnete Cardinal Dominikus Bartolini, Präsekt derselben hl. Congregation und Referent in dieser Angelegenheit, das folgende Dubium vorgelegt: „Ob wegen besonderer Indulte der Römischen Päpste in Bezug auf die älteren Martyrer Englands, welche in dem Zeitraume von 1535 bis 1583 für den katholischen Glauben und den kirchlichen Primat des Römischen Papstes den Tod erlitten, und deren Leiden unter Approbation des Papstes Gregor XIII. in der englischen, der hl. Dreifaltigkeit geweihten Kirche in

Rom bildlich dargestellt und in Rom im Jahre 1584 gemäß eines Privilegs desselben Papstes in Kupfer gestochen wurden — ob die Thatsache eines erlaubten öffentlichen kirchlichen Kultus feststehe, oder ob der in den Dekreten des Papstes Urban VIII. sel. Andenkens vorgesehene Ausnahmefall (in casu et ad effectum, de quo agitur) stattfinde?“ Ihre Eminenzen und hochwürdigsten Väter und die praelati officiales haben darauf, nachdem sie schriftlich und mündlich den genannten promotor s. fidei vernommen und die Sache reiflich diskutirt hatten, geantwortet: „*Affirmative*, d. h. es bestehe die Thatsache des Ausnahmefalles.“ Als über all' dies Unserm heiligsten Herrn, dem Papst Leo XIII., von dem unterschriebenen Sekretär treuer Bericht erstattet wurde, hat dieser Unser heiligster Herr gern geruht, das Urtheil der besondern hl. Congregation zu bestätigen. Am 9. Dezember 1886. Das gegenwärtige Dekret aber wurde am 29. Dezember expedirt, dem Tage, der dem Martyrer Thomas, Bischof von Canterbury, geweiht ist, dessen Glauben und Standhaftigkeit diese seligen Martyrer so tapfer nachgeahmt haben.

Cardinal Bartolini, Präsekt der S. R. C.

Laurenz Salviati, Sekretär der S. R. C.

* * *

In dem oben mitgetheilten päpstlichen Dekret ist erwähnt, daß in der englischen Nationalkirche Roms die Leiden jener Märtyrer bereits im 16. Jahrhundert bildlich dargestellt worden waren. Diese Malereien sind am Ende des vorigen Jahrhunderts durch die Soldaten der französischen Republik, welche jene Kirche zu einem Pferdestalle machten, zerstört worden. Es haben sich aber Kupferstiche von denselben erhalten, und auf Grund dieser Abbildungen läßt jetzt das englische Colleg, dem die Kirche gehört, jene Malereien wieder herstellen. Ueber die Tragweite des päpstlichen Dekretes erfährt man, daß es dieselbe Bedeutung hat, als wenn die Märtyrer selig gesprochen worden wären. Demzufolge dürfen dieselben jetzt in England öffentlich verehrt werden, es dürfen Festtage für sie eingesetzt und Altäre zu ihrer Ehre errichtet werden, und sie erhalten ihr Officium proprium und ihre Missa propria. Kirchen dürfen jedoch nicht zu ihren Ehren errichtet werden, da sie nicht „heilig“ gesprochen sind. Doch kann der Papst das Privilegium dazu ertheilen; so hat Leo XIII. jüngst dem Collegium Germanicum das Privileg ertheilt, seine neue Kirche dem „seligen“ Peter Canisius zu weihen. Ein päpstliches Privilegium wäre auch erforderlich, wenn man die öffentliche Verehrung dieser Martyrer in einem andern (nicht englischen) Lande einführen wollte. Die Martyrer, welche jedoch einer Ordensgesellschaft angehörten, dürfen überall in dem ganzen Orden verehrt werden. Und privatim darf man alle in der ganzen Kirche verehren und anrufen.

*) Diese 3 Benediktineräbte sind: Richard Whiting von Gladstonbury, Hugo Ferington von Reading, Johannes Bec oder Beche von Colchester; ihnen gesellten sich die 4 Benediktinermönche Roger James, Johannes Thorn, Wilhelm Rugg und Johannes Onion. Diese vier Ordenspriester und die zwei erstgenannten Aebte wurden am 15. November 1539 hin-

gerichtet, der sel. Abt von Colchester am 1. Dezember desselben Jahres. Zur Zeit als Gregor XIII. diesen Jüngern des hl. Benedikt die Palme des Martyriums zuerkannte, schmachteten noch viele ihrer Mitbrüder nebst Abt Johann Fecenham von Westminster und eine große Zahl von Welt-
priestern um des Glaubens willen im Kerker.

Was die späteren englischen Martyrer betrifft, die nach dem Jahre 1583 für den Glauben starben, so wird der Prozeß derselben schwieriger und langdauernder sein, da eine autorisirte öffentliche kirchliche Verehrung derselben bisher in keiner Weise bestand und darum ein ganz anderes Beweismaterial erfordert wird.



Wie in der Diözese St. Gallen, betr. Bethheiligung an der vaticanischen Ausstellung, vorgegangen wird,

zeigt in erfreulichster Weise nachstehender Aufruf des dortigen Diözesan-Comite ad hoc:

Die Theilnahme der Diözese St. Gallen an der diesjährigen Kunstausstellung im Vatican.

Die Bedeutung des glorreichen Pontifikates Leo XIII. hat der schweizerische Episkopat bereits in einem herrlichen Rundschreiben an das katholische Schweizervolk gebührend hervorgehoben. Die Feier des fünfzigjährigen Priester-Jubiläums Sr. Heiligkeit soll die erwünschte Gelegenheit bieten, die Liebe und Ergebenheit des katholischen Erdkreises gegen das Oberhaupt der Kirche zu offenbaren. Es war gewiß ein glücklicher Gedanke, dem hl. Vater, dem Friedensfürsten unseres Jahrhunderts, dem unermüdblichen Verkünder der Wahrheit, dem Manne des Glaubens und der That die Treue und Verehrung seines Volkes nicht bloß durch die Gabe des Gebetes und materieller Almosen, sowie durch eine Wallfahrt zu den Gräbern der Apostelfürsten, sondern auch in der edelsten, aller Völkern gemeinsamen Sprache der Kunst Ausdruck zu verleihen.

Die längst in allen Ländern begonnenen Vorbereitungen lassen bereits die Hauptzüge des Bildes erkennen, das am Ende dieses Jahres in der ewigen Stadt enthüllt wird. Die Konkurrenz zur Erstellung eines gothischen Jubiläums-Altars hatte das schöne Resultat, daß ein monumentales Werk der kirchlichen Architektur den Mittelpunkt des Ausstellungsgebäudes auf der Piazzetta della Pigna bilden wird. Um diesen Prachtbau reihen sich in bestimmten Gruppen, nach Ländern und Diözesen geordnet, die verschiedenen Arbeiten der Kunst und Industrie, soweit sie sich auf kirchlichem Gebiete bethätigen: kostbare Werke, in welchem materieller Werth und künstlerische Formvollendung sich mit einander vereinigen, wie das bescheidene Produkt der mühevoll arbeitenden Nadel.

Das Central-Comite für die Kunstausstellung hat die sämtlichen Gegenstände, welche zur Ausstellung zugelassen werden, in vier bestimmte Gruppen geordnet:

Gruppe I umfaßt in zwei Klassen die Gewebe, Stickereien und die ihnen verwandten Industriezweige. Als Hauptgegenstände werden die einfachen Objekte der Kirchenwäsche: Humeralien, Alben, Chorröcke, Pallien etc., wie die werthvollen, paramentalen Stücke der Sakristei: Meßgewänder, Stolen, Schultervelen, Altarteppiche, Spizen etc. genannt.

Gruppe II wird in drei Abtheilungen bestehen: Gefäße aus Metall: Kelche, Meßkännchen, Weihwasserfessel u. s. w.;

ferner Altarkreuze, Leuchter, Altäre etc.; endlich Kultgegenstände aus Glas: Kirchenfenster, Kännchen etc.

Gruppe III betrifft wissenschaftliche und liturgische Werke inklusive die Presse, indem religiöse Zeitschriften, Zeitungen etc. ebenfalls Aufnahme finden.

Gruppe IV wird die Künste und das Kunsthandwerk in sich schließen. Aus dem Gebiete der Architektur: Pläne zu Kirchen, Kapellen, Altären, Zeichnungen für Restaurationen kirchlicher Kunstwerke, wie Gegenstände der Plastik und Malerei, welche für kirchliche Zwecke Verwendung finden können; endlich von den redenden Künsten die Musik und zwar sowohl Gegenstände wie Orgeln, als ästhetische und historische Werke dieses Kunstzweiges, wie Kompositionen. Den Schluß bildet das Kunsthandwerk mit seinen zahlreichen Unterabtheilungen: die vervielfältigenden Künste wie industrielle Produkte, welche die Grenzen der Kunst berühren.

Das reiche Programm, von dem wir im Vorliegenden einen Auszug bieten, wird allerdings in unserer Diözese kaum für alle Zweige seine Vertreter finden. Die uns zugekommenen Offerten berechtigen indessen zur Annahme, daß nur sehr wenige Gebiete ohne Pflege bleiben werden.

Es wird die Ausstellung in Rom neben ihrem Hauptzwecke, dem Ausdruck unserer Ergebung gegen den hl. Stuhl und der Unterstützung armer Kirchen in den verschiedenen Missionen der Diaspora, zugleich dazu beitragen, die Leistungen unserer Kunst und Industrie zu zeigen. Der Einfluß der Kirche auf die Hebung und Veredlung der Kunst und des Kunsthandwerkes ist nicht zu verkennen und wird selbst auf den Gebieten der profanen Kunst lobend zugestanden. Es liegt diese Absicht auch im Unternehmen der Ausstellung begründet, indem für Werke, welche sich durch reine Formen, solide und exakte Arbeit auszeichnen, fünf Kategorien von Preisen bestimmt sind.

Um alle einzusendenden Gegenstände nach einem einheitlichen Plane zu ordnen, taucht bereits die Idee der Ausrüstung einer Galluskapelle mit all' den erforderlichen, liturgischen Utensilien auf, welche die Darbringung des hl. Opfers erfordert. Das Diözesan-Comite hat diese Idee in sein Programm aufgenommen, ohne indessen mit jener Genauigkeit daran festzuhalten, daß dadurch Rücksichten auf einen bestimmten, kirchlichen Styl maßgebend wären. Es werden allerdings Kultgegenstände, welche sich dem Stylgesetze der gothischen Ornamentik fügen, besonders willkommen sein, indessen sind Kunstobjekte der übrigen Style keineswegs ausgeschlossen. Selbst solche, welche sich an der Kunstausstellung nicht bethätigen können, dürften durch Zusendung von zu verarbeitenden Materialien, Leinwand etc. manche kunstfertige Hand in die angenehme Lage versetzen, nur mit dem leichten Opfer ihrer Arbeit sich am schönen Werke theilhaben zu können. Auch ist das Comite bereit, Stoffe und besonders Zeichnungen auf Verlangen zu liefern.

Wir haben das vorliegende Programm dem hochwürdigsten Bischöfe von St. Gallen, sowie der Papstjubiläums-Kommission des schweizerischen Piusvereins unterbreitet. Die Genehmigung

desselben, sowie die oberhirtliche Empfehlung wurden uns huldvollst gewährt.

Indem wir im Uebrigen auf die Listen, welche wir den hochw. Pfarrämtern und Comité-Mitgliedern zur Verfügung stellen, aufmerksam machen, hoffen wir von der Opferwilligkeit des katholischen Volkes jene reiche Bethätigung am edlen Werke, welche St. Gallens Ergebenheit und Liebe gegen das oberste Hirtenamt unserer Kirche und dessen erlauchten Träger erwarten lassen.

St. Gallen, im Jan. 1886.

Im Auftrage des Diözesan-Comité:

Der Präsident: Dr. Ad. Föh.

Der Aktuar: Aug. Hardegger, Arch.



Vorbereitungen auf das Anniversarium von 1789 in Frankreich.

„Der Herr sprach zu mir: Hast du's wohl gesehen, Menschensohn? Wenn du dich weiter wendest, wirst du noch größere Greuel sehen als diese.“ Ezech. 8. 15.

Ein Stimmungsbild! Am 10. fand in Paris die Gerichtsverhandlung statt gegen einen gemeinen Einbrecher, Namens Duval, der letzten Herbst das Hotel einer Madame Lemaire geplündert hatte. Vor Gericht kam es zu Szenen, welche für die gegenwärtige Stimmung der Gemüther in Paris bezeichnend sind.

Gleich zu Beginn der Gerichtsverhandlung rief Duval dem Gerichtsvorsitzenden zu: „Sie waren gestern empörend parteilich, trachten Sie heute sich zu bessern.“

Nach der Rede des Verteidigers sagte Duval deklamatorisch: „Ich bin kein Dieb, sondern ein Rebell, kein Angeklagter, sondern Ankläger. Wollen Sie ein Anarchistenhaupt? Gut, nehmen Sie meines. Sie sind die Gewalt, ich bin das Recht und fordere von der Bourgeois-Gesellschaft Rechenschaft. Wir sehen Diebstahl als Rückertatung an. Indem ich das Hotel der Frau Lemaire plünderte, wie Sie sich ausdrücken, gab ich dem Volke eine Unterweisung in der Propaganda durch die That. Sie verfolgen mich wegen meiner politischen Meinungen.“

Vom Vorsitzenden zurechtgewiesen, rief Duval: „Hoch lebe die Anarchie! Hoch die soziale Revolution! Ich werde Sie in die Luft sprengen! Sie zittern auf Ihren alten Schienbeinen!“

Der Gerichtshof verfügte Duval's Abführung. Dieser heulte und tobte und die als Zuhörer anwesenden Mitglieder der Anarchistengesellschaften, „Der Panther von Batignoles“ und „Die Enterbten von Elichy“, brachen in wüthtes Geschrei aus und versuchten auf den Gerichtshof loszugehen. Eine allgemeine Prügelzene erfolgte. Die Anarchisten wurden von den Polizei-Soldaten hinausge-

worfen und draußen verhaftet, jedoch — Abends wieder freigelassen! Duval verurtheilten die entsetzten Geschworenen zum Tode. —



Der „evangelische Bund“ gegen Rom.

Hatten wir vor 5 Wochen, in Nr. 51, S. 404 unseres Blattes, das Aufstauen dieses Bundes in Deutschland signalisiert, so schulden wir heute unsern Lesern die weitere Mittheilung, daß das Zustandekommen dieses Bundes, namentlich in den durch den „Reichsboten“ vertretenen strenggläubigen Kreisen, auf namhafte Schwierigkeiten stößt.

Die Tendenz des Bundes hatte die „Post“ dahin präzisirt: „Es handelt sich um den Versuch, dem zerklüftenden Parteiwesen innerhalb der evangelischen Kirche durch eine Vereinigung von evangelischen Männern aller Richtungen entgegenzutreten, welche für die der evangelischen Kirche augenblicklich von Seiten des Ultramontanismus drohenden Gefahren ein offenes Auge haben soll, und keineswegs um ein Parteiunternehmen einzelner Richtungen innerhalb der Kirche“, — also um Mobilisirung aller Protestanten Deutschlands gegen die katholische Kirche. Wie unsere Leser wissen, war der Keim zu dem „evangelischen Bunde“ in einer Versammlung zu Erfurt gelegt worden. In der betreffenden Versammlung befanden sich nach der „Magdeb. Ztg.“ neben einigen bekannten Männern der Rechten einige ebenso bekannte Vertreter der Linken; eine etwas größere Zahl von Zugehörigen der Mittelpartei — und daneben wieder eine Gruppe von Theologen, die prinzipiell keiner der bestehenden preussischen protestantischen Parteien sich angeschlossen haben; neben den Männern der Union, welche die Mehrzahl bildeten, eine Minderzahl von Theologen aus rein lutherischen Landeskirchen. Das zitierte Organ berichtet dann über den Erfolg der Versammlung noch:

„Mochte mancher von ihnen sich anfangs in dieser so eigenartig zusammengesetzten Versammlung nicht ganz heimisch fühlen, vorsichtig abwartend, ob nicht etwa doch schließlich die Sache irgend einer Partei hier geführt werden sollte: das kühlere Empfinden wich, das freudige und entschlossene Eintreten gerade der wackeren Vertreter der Rechten für die hier geplante Vereinigung war von durchschlagendem Erfolg, und ohne lange danach zu fragen, was gewisse Parteihäupter und gewisse Parteiblätter dazu sagen würden, reichte man freundlich und brüderlich einander die Hand. — Ein Vorstand wurde gewählt, für den sofort weitere Cooptation von Mitgliedern aus den beiden Parteien der Rechten ausbedungen und freudigst allseitig angenommen wurde. Ein Preßcomité, welches die literarische Wirksamkeit des neuen Vereins vorbereiten und organisiren sollte, wurde begründet — und erfreut durch den Erfolg des Tages kehrten wir wieder heim. Programm und Aufruf des Vereins gingen am 31. Oktober aus.“

So weit schien Alles auf besten Wegen; allein da fuhr der Berliner „Reichsbote“, das Organ des Hofpredigers Stöcker, dazwischen. „Wer heutigen Tages das Gros unserer preussischen Pastoren für sich haben will, der muß sich der Empfeh-

lung des Reichsboten erfreuen," sagt traurig die „Magdeb. Ztg.“ Und der „evangelische Bund“ erhielt die Empfehlung des Reichsboten nicht nur nicht, sondern wurde von dem Blatte obendrein scharf bekämpft.

Den Erfolg legt die „Magdeb. Ztg.“ in folgenden Worten dar:

„Die Warnungen des Reichsboten haben denn auch in weiten Kreisen die gewünschte Wirkung gehabt. Bei einer beträchtlichen Zahl von Kirchenmännern der Rechten hat der evangelische Bund auf seine direkte Einladung hin einen Absagebrief in der Tonart erhalten: für die Sache haben wir Sympathien, aber wir bedauern.“

Indessen wagt die „Magdeb. Ztg.“ noch zu hoffen und schreibt: „Um so mehr darf sich derselbe daran erfreuen, daß etliche angesehenere und hervorragende Männer sowohl der positiven Union wie der confessionellen Partei diesem Terrorismus des Parteiblattes Trotz geboten, daß Andere, die schon vor dem Warnungsruf des „Reichsboten“ herzutreten waren, unbeirrt treu geblieben sind und festgehalten haben. Ob über dem Gegenwirken des Reichsboten und seiner Verbündeten es dem evangelischen Bunde gelingen wird, aus allen Theilen und Richtungen der evangelischen Kirche in nennenswerther Zahl Freunde und Mitglieder zu gewinnen, das muß die Folgezeit lehren.“

Und diese „Lehren der Folgezeit“ werden auch wir abwarten müssen.



Kirchen-Chronik.

Schweiz. Die zwei katholischen Hauptorgane der deutschen Schweiz, „Bld.“ und „Ostschw.“, widmen dem am 12. in Basel verstorbenen Herrn Wilhelm Joneli, langjährigen Mitredaktor der protestantischen „Allg. Schw. Ztg.“, sehr sympathische Nachrufe.

Die „Ostschw.“ schreibt über den Verstorbenen: „Gebührt vorab seinem Bruder, Pfarrer Arnold Joneli das Verdienst, die „Allg. Schweiz. Ztg.“ auf jene Höhe gebracht zu haben, welche sie zur festen Warte machte, um die sich die politische Reorganisation der Konservativen der protestantischen Kantone vollzog und immer noch vollzieht, so hat auch Wilhelm Joneli als rechte Hand seines Bruders ein wesentliches Verdienst hieran. Unsere Zeit vergißt schnell. Wer zurückdenkt an die Jahre um 74 herum, der weiß, wie viel Muth, Energie und Ueberzeugungstreue es brauchte, um als Redaktor in den protestantischen Kantonen mitten im Taumel des Culturkampfes und des Gründungsschwinds fast einzig das Panier der Gerechtigkeit, Versöhnlichkeit und Nüchternheit hochzuhalten und so das Blatt zum Sammelpunkte jener Kerntuppe protestantischer Patrioten zu machen, welche, vereint mit den Katholiken, in den 80er Jahren siegreich in's Feld zogen. Das hat Wilhelm Joneli gethan, und das danken wir ihm heute.“

Diözese Basel. Bezüglich der zur Feier des Papstjubiläums beabsichtigten Ausstellung kirchlicher Kunstzeug-

nisse im Vatican und der Romfahrt schreibt der „Soloth. Anzeiger“: „Die Leitung der beiden letzteren Theile hat das Lit. Centralcomite des Schweiz. Piusvereins an die Hand genommen. Es ist jedoch selbstverständlich, daß das Centralcomite das Einzelne nicht besorgen kann und darum erwartet der Hochwft. Bischof, daß von Konferenzen der Geistlichkeit und katholischen Vereinen die nöthigen Anordnungen getroffen werden. Es würde wohl das beste sein, wenn sich ein gemeinsames Diözesancomite zusammenthun würde, da überall die einzelnen Diözesen gemeinsam soviel möglich ein einheitliches Ganze zu Stande zu bringen suchen. . . . Wir halten es für sehr angezeigt, wenn auch in der großen Diözese Basel unverzüglich sich ein Comite aus geeigneten Männern der verschiedenen Gegenden zusammen thäte. Selbstverständlich braucht ja die Einigung auf ein bestimmtes Projekt wie die künstlerische Ausführung desselben lange Zeit. Trotz den eigenen großen Bedürfnissen darf unsere Diözese nicht ganz zurückbleiben, haben wir ja mehrere kunstfertige Frauenklöster, wie mehrere Vertreter der kirchlichen Kunst und des Kunsthandwerkes. Drum mögen geeignete Männer aus dem Klerus sofort die Initiative ergreifen!“

Diözese Sitten. Es wird uns mitgetheilt, daß „auf Initiative des hochwft. Bischofs von Sitten ein Diözesancomite von 5 Mitgliedern sich gebildet hat, um die Betheiligung an der Jubelfeier unseres hl. Vaters Leo's XIII. zu organisiren.“ Sekretär des Comite ist der, den Mitgliedern des Schweiz. Piusvereins freundlichst bekannte Herr Fürsprech H. Dalleves in Sitten.

St. Gallen. Aus den Regierungsverhandlungen der vorletzten Woche erweckt ein Beschluß die Befürchtung, die hohe Behörde habe — durch strengstes Festhalten am Buchstaben einer ihr selbst vielleicht wenig sympathischen Gesetzesbestimmung — gegen Letztere eine Agitation provociren wollen. Der Fall ist folgender. Ein katholischer Schulgenosse von Korschach, dessen 14jährige Tochter Schülerin des dortigen protestantischen Mädcheninstituts zur „Biene“ ist, weigert sich, unter Berufung auf Art. 49 der Bundesverfassung, dieselbe in den katholischen Religionsunterricht zu schicken, obwohl er erklärt, katholisch zu sein und die Tochter religiös katholisch erziehen zu lassen. Auf diesfallige Einfrage des Kirchenverwaltungsrathes wird der Bescheid ertheilt, daß angesichts obiger Erklärung des Vaters und da dessen Tochter das 16. Altersjahr noch nicht erfüllt habe, letztere zum Besuche des katholischen Religionsunterrichtes pflichtig sei, zumal sowohl das kantonale Erziehungsgesetz, als auch der Lehrplan für Primar- und Realschulen den Religionsunterricht als obligatorisches Lehrfach aufführe.

Der jedenfalls etwas wunderbare „religiös-katholische“ Vater des betreffenden Mädchens, Herr Schneidermeister S. in Korschach, hat Herrn Dr. W. Hoffmann daselbst mit der Abfassung einer Reklurschrift gegen den Entscheid des Regierungsrathes an den Großen Rath betraut.

Schwyz. Die Congregation der barmherzigen Schwestern vom hl. Kreuz in Jegenbühl zählt gegen-

wärtig 1507 Profeschwestern. Hievon gehören: 900 zum Mutterhaus in Jngenbohl, 272 zur Provinz Oberösterreich, 110 z. Pr. Böhmen, 115 z. Pr. Steyermark, 75 z. Pr. Mähren, und 35 z. Pr. Slavonien. — Von den 900 zum Mutterhaus gehörigen Schwestern weilen 89 in Jngenbohl. — Die Congregation ist seit ihrer Gründung (1852, resp. 1857) in ganz erstaunlicher Weise erstarkt. Möge sie auch fürderhin wachsen und gedeihen zum Wohle der leidenden Menschheit! („Bld.“)

Tessin. Der Bundesrath hat der Regierung nachstehendes Schreiben zukommen lassen: „In Fortsetzung der Korrespondenz, welche wir mit Ihnen unterm 1./5. November 1886 nach dem Tode von Msgr. Lachat, apostolischer Verwalter des Kantons Tessin, ausgetauscht haben, theilen wir ihnen nunmehr unsere Ansichten über das Gesuch mit, das Sie damals in dem Sinne an uns richteten, wir möchten die erforderlichen Schritte für die Fortsetzung der provisorischen apostolischen Verwaltung Ihres Kantons thun.“

„Wie Sie wissen, geht der Zweck, den die Eidgenossenschaft (?) stets im Auge behielt, seitdem die Frage Ihrer Diözesanbeziehungen eine offene ist, dahin, Tessin an den einen oder andern der bestehenden schweizerischen Bisthumsverbände anzuschließen. Der gegenwärtige Zustand kann lediglich als ein transitorischer angesehen werden, der nur durch ganz besondere und Ihnen hinlänglich bekannte Verumständungen herbeigeführt wurde und dazu dienen sollte, eine Anbahnung des Endzieles zu ermöglichen, wie dies aus dem Art. 3 der Uebereinkunft vom 1. September 1884 und des beigefügten Protokolls vom gleichen Datum ausdrücklich (?) hervorgeht.“

„Nun ist es aber im höchsten Grade wünschbar, daß dieses Uebergangsstadium sobald als möglich durch eine definitive Regelung der Situation abgelöst werde, im Interesse gehörig geordneter Verhältnisse zwischen allen betroffenen Parteien.“

„Wir laden Sie daher ein, die Frage von diesem Gesichtspunkte aus in Prüfung zu ziehen, und sprechen Ihnen unsere bestimmte Hoffnung aus, daß Sie, soviel in Ihrer Macht steht, dazu helfen werden, eine Lösung zu erleichtern, wie sie von Ihren Mit eidgenossen (?) so lebhaft gewünscht wird, und auf deren patriotische Seite (?) wir wohl nicht nöthig haben, Sie hinzuweisen.“

„Gleichzeitig übermitteln wir Ihnen eine den gleichen Gegenstand betreffende *P e t i t i o n*, welche uns von der Minderheit Ihres Großen Rathes und der tessinischen *L i b e r a l e n C o m i t e s* eingegangen ist.“

Sollten wirklich die Wünsche der *r a d i k a l e n F ü h r e r* im Tessin die Wünsche der „*E i d g e n o s s e n s c h a f t*“ sein? Und sollten diese Wünsche von Leuten, die für ihre Person einen katholischen Bischof jahraus jahrein nicht brauchen, in den Augen des Bundesrathes maßgebender sein, als das positive Verlangen des katholischen Tessiner *v o l k e s* und seiner *B e h ö r d e n*? Der „*Monit. de Rome*“ glaubt: „Wenn man in Bern darauf hält, die Bande, die einen stamm- und sprachfremden Kanton an die Schweiz knüpfen, zu befestigen, so soll man die berechtigten Empfindlichkeiten der (katholischen) Tessiner

zu schonen wissen.“ — Das scheint uns in Wirklichkeit „die *p a t r i o t i s c h e S e i t e*“ der Frage zu sein!

Auf das oben erwähnte bundesrätliche Schreiben hat die Regierung schon letzten Samstag geantwortet, daß sie zur Stunde auf Verlängerung des Zustandes einer apostolischen Verwaltung dringe. Die vom Bundesrath angeregte Idee eines Anschlusses von Tessin an ein schweizerisches Bisthum beantwortet die Regierung mit der bestimmten Erklärung, daß sie ihrerseits auf den Gedanken der Errichtung einer selbstständigen Diözese Tessin nicht verzichten könne. Dabei stellt sich die Regierung auf den Boden striktester Innehaltung der Berner *C o n v e n t i o n* vom Jahre 1884 und betont, daß es nicht angehe, von heute auf morgen feierlich eingegangener Vertragspflichten sich zu ent schlagen. Das bundesrätliche Ansinnen ist wirklich — stark, wenn man sich an den nachstehenden Wortlaut des Vertrages vom 1. Sept. 1884 erinnert:

„Art. 1. Die Pfarreien des Kantons Tessin werden kanonisch von den Bisthümern Mailand und Como losgetrennt und unter die geistliche Administration eines Prälaten gestellt, welcher den Titel eines apostolischen Administrators des Kantons Tessin annimmt. — Art. 2. Die Ernennung des apostolischen Administrators geschieht durch den hl. Stuhl. — Art. 3. Sollte der Titular vor der endgültigen Organisation der Kirchenverhältnisse der Pfarreien des Kantons Tessin mit Tod abgehen, so werden der Bundesrath, der Kanton Tessin und der hl. Stuhl sich über die Verlängerung des durch gegenwärtige Uebereinkunft aufgestellten Provisoriums verständigen. — Art. 4. Der Kanton Tessin verpflichtet sich, die für die Vollziehung dieser Uebereinkunft, namentlich in Bezug auf den Gehalt des apostolischen Administrators, seinen Wohnsitz u. s. w., erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

In der protestantischen „*Suisse libérale*“ weist ein Tessiner Correspondent auf die Unstatthaftigkeit eines Anschlusses an ein bestehendes Bisthum: zwischen Tessin und den Bündnern bestehe von Alters her ein Antagonismus, den man nicht verschärfen solle; der Bischof von Sitten werde vom Walliser Großen Rathe gewählt; Freiburg und Solothurn liegen dem Tessin zu ferne. Zudem: „Der Bischof hat die Oberleitung des Seminars in Händen; sollen wir mit dem Königreiche Italien keine Connerion haben und sollen wir dazu gelangen, einmal einen nationalen, d. h. tessinischen Klerus zu besitzen, so darf sich die Eidgenossenschaft unseren Wünschen (betr. ein „*Diocèse indépendant*“) nicht länger widersetzen.“

— Wie man uns aus Lugano mittheilt, wird in Sachen des *P a p s t j u b i l ä u m s* auch in Tessin, auf Anregung der „*P a p s t j u b i l ä u m s - K o m m i s s i o n*“ des schweiz. Piusvereins, ein sogen. *D i ö z e s a n - C o m i t e* bestellt mit der Aufgabe, die Betheiligung der dortigen Katholiken an der *v a t i c a n i s c h e n A u s s t e l l u n g* zu organisiren.

Rom. Der am 14. verstorbene Cardinal-Priester Innocenz Ferrieri, vom Titel der hl. Cäcilia, war Präfect der Congregation in Angelegenheiten der Bischöfe und Regularen. Er starb im 77. Altersjahre, im 19. seines Cardinalates.

— «Univers» und «Gaulois» erhalten aus Rom die Meldung: „Der armenische Patriarch Msgr. Azarian wird demnächst hier erwartet. Derselbe hat den Auftrag, dem hl. Vater zu seinem bevorstehenden Priesterjubiläum die Glückwünsche des Sultans nebst einem glänzenden Geschenk, einem Bischofsring, der einen Werth von 100,000 Fr. haben soll, zu überbringen. Außerdem heißt es, der Patriarch solle gleichfalls im Auftrage des türkischen Herrschers den Papst um seine Vermittlung in der bulgarischen Frage bitten.“ — Der «Monit. de Rome» enthält über die Sache folgende Mittheilung: „Konstantinopel, 14. Januar. Msgr. Azarian, der Patriarch der katholischen Armenier, ist gestern von hier nach Rom abgereist. Azarian ist Ueberbringer eines eigenhändigen Schreibens des Sultans an den Papst und eines kostbaren Diamantringes, welchen der Sultan Leo XIII. zu seinem Jubiläum verehrt.“

Deutschland. Preußen. Die Rede, mit welcher Minister von Puttkammer letzten Samstag den Landtag eröffnete, enthielt folgenden Passus über die kirchenpolitische Lage:

„Durch die kirchenpolitische Novelle vom 21. Mai 1886 haben die freundlichen Beziehungen, welche sich zur lebhaften Befriedigung Seiner Majestät des Königs zwischen Allerhöchsthiner Regierung und der Römischen Curie immer mehr befestigt haben, eine Bethätigung gefunden, welche je länger desto mehr auf vielen und wichtigen Gebieten des kirchlichen Lebens für die Interessen der katholischen Unterthanen Seiner Majestät sich als segensbringend erweist. Es ist damit der Weg geebnet, durch eine weitere Revision der kirchenpolitischen Gesetze, über welche die vorbereitenden Verhandlungen mit der Römischen Curie schweben, das Verhältniß zwischen dem Staate und der katholischen Kirche zu beiderseitiger Zufriedenheit auszugestalten. Die Staatsregierung wird Ihnen eine entsprechende Vorlage machen und Seine Majestät geben Allerhöchstlich gern der Hoffnung hin, daß dieselbe gleich dem Ihnen im vergangenen Jahre unterbreiteten Revisionsentwurfe Ihrer bereitwilligen Förderung begegnen wird.“

— Letzten Montag ist Dr. Windthorst in sein 76. Altersjahr eingetreten. „Germania“, „Augsb. Postztg.“, „Münchener Fremdenbl.“, „Westf. Volksbl.“, „Köln. Volksztg.“ 2c. 2c. enthalten schwungvolle Gratulationen. Das Nachener „Echo der Gegenwart“ bringt eine Skizzirung des Lebenslaufs Windthorst's, und gratulirt darauf also: „Der Centrumsfraktion wurde er, besonders nach des unvergeßlichen Mallinckrodt's Tode, ein erleuchteter Führer: auf vielen Blättern des „Kulturkampfes“ steht sein Name ruhmvoll geschrieben, und ist die „Perle von Meppen“ längst der Stolz der Katholiken Preußens, ja ganz Deutschlands geworden. Aber nicht bloß in den kirchenpolitischen Kämpfen tritt Allen voran mit dem Feuermuth, dem Heldeneifer und der Reinheit eines altdeutschen Ritters, eines Roland, unser Windthorst: in den meisten politischen Fragen bewährte er sich als einen Nestor an Erfahrung, Weisheit und gutem Rathe. Was er nicht bloß uns, was er dem ganzen deutschen Volke ist, das haben die

Tage, die just hinter uns liegen, auf das herrlichste wieder offenbart; gegen die reaktionäre Tyrannei, gegen die maßlosen Gelüste der Militärpartei, stand er, der 75 jährige Mann, wie ein Jüngling mit unerschöpflichen Kräften da, wie ein Held der Sage, dem fortgesetzt auf wunderbare Weise neue Kräfte zufließen. Kein Ansturm, keine triviale Schmähung konnte ihn auch nur eine Minute lang darniederdrücken. Wenn der moralische Sieg der unabhängigen Parteien des Reichstags in diesen Tagen gegen Tyrannei und Militarismus erkämpft wurde: so ist das Windthorst's ureigenstes Werk. — Wir sind gewiß, im Sinne aller unserer Leser zu sprechen, wenn wir dem Manne, dem wir so viel Dank und unaussprechliche Verehrung schulden, wenn wir Excellenz Windthorst, dem ruhmreichen und hochverdienten Führer unserer Partei, an der Schwelle seines 76. Lebensjahres aus tiefstem Herzen die wärmsten Glückwünsche aussprechen, wenn wir ihm zurufen: «Ad multos, immo plurimos annos! Ja, möge der Herrgott uns den seltenen Mann noch lange, lange erhalten!» —

— Der unlängst auch von kathol. Blättern sehr unfreundlich beurtheilte Bischof Dr. Kopp von Fulda hat vom Cardinalstaatssekretär Jacobini folgende Zuschrift erhalten: «Illustrissime et Reverendissime Domine! Dolendum sane est disseminata nuper fuisse commenta, quae vel ipsa Amplitudo Tua per litteras editas dolere coacta est: praesertim te partem habuisse vel habere in negotiationibus, quae ad componendas isthuc controversias ecclesiasticas inter hanc Sedem Apostolicam et Borussiae Gubernium intercedunt. Id profecto a veritate prorsus abhorret. — Opportune tamen a te, pro pastoralis munere quo fungeris, et qua praestas auctoritate, factum intelligas, quidquid opere ultro praestaveris, quemadmodum et caeteri Episcopi, ad libertatem Ecclesiae tuendam ejusque jurium plenam restitutionem. Quo facto de universa Borussiae ecclesia, ac de Religione ipsa optime merebis. — Interea peculiaris propensionis ac existimationis meae sensus Tibi pando, et fausta ac propitia omnia adprecor a Domino.

Romae, 4. Decembris 1886.

Amplitudinis Tuae addictissimus servus
L. Card. Jacobini.»



Verschiedenes.

P. Lavalette S. J. Bekanntlich bot zu der durch Parlamentsbeschluß vom 6. Aug. 1762 erfolgten Aufhebung der Jesuiten in Frankreich die Lavalette-Affäre den längst erwünschten Anlaß, und heute noch muß P. Anton de Lavalette, weil er als Generalsuperior der Mission von Martinique sich in großartige Spekulationen eingelassen hatte, als Beweis für die „Geldgier der Jesuiten“ dienen. Wir theilen — nach dem Luzerner „Bld.“ — die Erklärung mit, die Lavalette am Tage, an welchem ihm die vom Orden über ihn verhängte und durch das Interdikt verschärfte Amtsentsetzung bekannt

wurde, abgab: „Ich Unterzeichneter bezeuge aufrichtig, daß das gegen mich gefällte Urtheil in allen seinen Punkten gerechtfertigt ist, obwohl es mir in Folge von Unkunde oder aus Mangel an Ueberlegung oder durch eine Art von Zufall begegnet ist, daß ich mich auf einen profanen Handelsbetrieb eingelassen habe, auf welchen ich dann auch sogleich verzichtete, nachdem ich in Erfahrung gebracht, wie viele Unannehmlichkeiten dadurch der Gesellschaft zugezogen und wie viel mißliebigeres Aussehen erregt wurde. Ferner bezeuge ich an Eidesstatt, daß es unter den höhern Ordensobern nicht Einen gibt, der mich zu dem von mir unternommenen Handelsbetrieb ermächtigt, dazu gerathen oder denselben gutgeheißen hätte, nicht Einen, welcher in irgend einer Weise dabei betheiligte oder heimlicher Mitwisser desselben gewesen wäre. Daher bitte ich voll Reue und Zerknirschung den höchsten Ordensobern, verordnen zu wollen, daß das über mich gefällte Urtheil, sowie auch gegenwärtiges Bekenntniß meiner Schuld und meines Leidwesens kundgemacht und promulgirt werde. Endlich nehme ich den Himmel zum Zeugen, daß ich zu diesem Bekenntniß weder mit Gewalt noch durch Drohungen noch auch durch Schmeichelei und andere Kunstgriffe vermocht worden bin, sondern dasselbe aus freien Stücken und eigenem Antriebe zur Steuer der Wahrheit ablege, um soviel an mir liegt, die Verleumdungen, womit man aus diesem von mir verschuldeten Anlaß den ganzen Orden überhäuft hat, zurückzuweisen, Lügen zu strafen und zu vernichten. — Ausgefertigt in der Hauptresidenz der Mission auf Martinique am 25. April 1762. Anton de Lavalette, von der Gesellschaft Jesu.“

Dieser Erklärung wurde von de Lavalette auch später als er aus der Gesellschaft entlassen war und frei in England sich bewegte, nie widersprochen.

Personal-Chronik.

Baselland. Dem „Basl. Volksbl.“ wird aus Schönenbuch mitgetheilt: «Habemus pontificem! Endlich ist die seit 3 Jahren (!) verwaist gewesene Pfarrei wieder besetzt. Die Gemeinde hat durch einstimmige Wahl hochw. Herrn Williger, gew. Pfarrer von Meltigen nach Schönenbuch berufen und der Gewählte hat trotz seines hohen Alters die Wahl angenommen.

Thurgau. (Corresp.) Vorletzten Sonntag wurde hochw. Aloys Meyenberg, Pfarrer in Untereggen (Kt. St. Gallen) einstimmig als Kaplan von Homburg erwählt.

Offene Correspondenz.

Nach S. Auch in der von Ihnen angedeuteten Richtung dürfte die, mit der „Päpstl. Anstalt für kirchl. Kunst und Industrie“ verbundene Buchhandlung der H. H. Adelrich Benziger u. C. Ihren Wünschen entsprechen; enthält doch der unlängst erschienene Katalog nicht nur theologische Werke, sondern auch eine reiche Auswahl von Jugendschriften, von pädagogischen und naturwissenschaftlichen Werken, von Klassikern, Lexiken zc.

Bei der Redaktion eingegangen:

Peterspfennig von hochw. Dekan Ruckstuhl Fr. 15. —

AVIS.

60 Bände der Schweiz. Kirchen-Zeitung vom Jahre 1824—1884 sind zum Preise von Fr. 5. 25 per Band verkäuflich. Die Vermittlung wird durch die unterzeichnete bischöfl. Kanzlei besorgt.
1 Bischöfl. Kanzlei des Bisthums Basel.

Uznach (St. Gallen).

In Folge Renovation und Umbau der hl. Kreuzkirche in Uznach sind 3 Altäre, eine Kanzel, Leuchter, Lampe, Kanontafeln und verschiedene Ornamente billig zu verkaufen. Auskunft ertheilt das Pfarramt. 2^o

Bei der Expedition der Schweiz. Kirch.-Ztg. ist vorrätzig:

Der Gang in's Kloster.

Gedicht von Joseph Wipfli,
Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16^o mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Broktpapiers.

Preis 45 Cts.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Instituts- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerkchen, wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Unübertreffliches 34

Mittel gegen Glichsucht und äußere Verkältung.

Dieses durch zwanzigjährige Praxis immer mehr gesuchte und beliebte Mittel ist bis heute das Einzige, welches leichte Nebel sofort, hartnäckige, lange angestandene bei Gebrauch von mindestens einer Doppeldosis in 4—8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50, eine Doppeldosis Fr. 3. —.

Viele tausende ächte Zeugnisse von Geheilten aus allen Ständen und Berufsarten des In- und Auslandes ist stets bereit vorzuweisen der Verfasser und Versender

B. Amstalden in Sarnen

(D h a l d e n).

P. S. Obiges Mittel ist auch zu beziehen durch die S u i d e r'sche Apoth., Luzern.

Im Verlage von Burkard & Frölicher in Solothurn, Nachfolger von B. Schwendimann u. Cie., ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen, sowie direkt von der Verlagsbuchhandlung zu beziehen:

Fegfeuer-Stimmen.

Betrachtungen und Beispiele, Gebete und Andachtsübungen

auf alle Tage des Monats

insbesondere des Allerseelen-Monats November
von

K. I. Eisenring, Pfarrer.

Mit Approbation der Hochwst. Bischöfe von St. Gallen, Basel und Chur.

264 Seiten mit Stahlstich und Einschaltbild.

Preis broschirt Fr. 1. 50,
in Leinwand gebunden mit Goldtitel, Blindprägung und Rothschnitt Fr. 2. — in Schwarzleder mit Goldtitel, Blindprägung u. Rothschnitt Fr. 2. 50.

Bei der Expedition der „Schweizerischen Kirchenzeitung“ ist zu beziehen:

Beicht- und Communion-Unterricht für die katholische Jugend.

Dritte Auflage.

Mit Erlaubniß der kirchlichen Obern.

Preis per Exemplar 20 Cts., per Duzend 2 Fr.



Titel und Inhalt sind der heutigen Nummer beigelegt.